

Geschlechterungleichheiten am Beispiel Familienpolitik

Eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2017 hat gezeigt, dass die Steuerlast in Deutschland für ein bestimmtes Familienmodell am geringsten ist:

Am geringsten ist die Steuerlast für eine Familie mit zwei Eltern und zwei Kindern, in denen nur ein Elternteil für das Haushaltseinkommen arbeiten geht.

Quelle: OECD 2017: Taxing Wages.

Warum ist das so?

Ehegattensplitting

In Deutschland wird Familienpolitik hauptsächlich über ökonomische Anreize wie Steuervorteile gesteuert. Besonders das zuvor genannte Familienmodell (verheiratet, eine hauptverdienende Person, 1-2 Kinder) profitiert von den aktuellen steuerlichen Regelungen. Ein zentraler Grund dafür ist das Ehegattensplitting.

Das Ehegattensplitting ist eine steuerliche Regelung, die es ermöglicht das Einkommen eines verheirateten Paares zusammen zu veranlagen und so die Steuerlast zu reduzieren (Erläuterung der Bundesregierung). Das lohnt sich desto mehr, je größer der Einkommensunterschied zwischen den Partner*innen ist.

Hier einige Rechenbeispiele:

Beträgt das erste Einkommen 20.000 Euro und das zweite Einkommen eines Ehepaares 20.000 Euro, so gibt es keinen Steuervorteil durch das Ehegattensplitting.

Beträgt das erste Einkommen 40.000 Euro und das zweite Einkommen eines Ehepaares 0 Euro, so gibt es einen Steuervorteil durch das Ehegattensplitting in Höhe von 3.800 Euro.

Beträgt das erste Einkommen 114.000 Euro und das zweite Einkommen eines Ehepaares 0 Euro, so gibt es einen Steuervorteil durch das Ehegattensplitting in Höhe von 8.600 Euro.

Im Ergebnis wirkt die Regelung des Ehegattensplittings benachteiligend auf Frauen:

Frauen arbeiten nach wie vor häufiger in Teilzeit oder gar nicht und verdienen im Schnitt 21 weniger Bruttolohn als Männer. Die Wahrscheinlichkeit, dass Ehefrauen und nicht Ehemänner diejenigen sind, die auf die Erwerbsarbeit verzichten um die Vorteile des Ehegattensplittings in Anspruch nehmen zu können, ist also groß.

Denn: Der Steuervorteil durch das Ehegattensplitting kann bei einem großen Einkommensunterschied höher sein als der Verdienst der geringer verdienenden Person. Der Splittingvorteil durch das Ehegattensplitting rechnet sich also besonders für Alleinverdienerhaushalte mit einem hohen Einkommen.

Hierzu ein paar Zahlen ...

Laut eines 2017 veröffentlichten Berichts des Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend

- arbeiteten 2014 **45,2 % der erwerbstätigen Frauen und nur 9% der erwerbstätigen Männer in Teilzeit** .
- waren 2014 **16,5% der erwerbstätigen Frauen und nur 4,2% der erwerbstätigen Männer in Minijobs** beschäftigt.
- lag 2014 der **Erwerbsanteil von Vätern** mit Kindern unter 3 Jahren **bei 81,6 %** und der **Erwerbsanteil von Müttern** mit Kindern unter 3 Jahren **bei nur 31,5%**.

Weiterlesen

[GenderKompetenzZentrum: Finanzen: Gender-Aspekte familienbezogener Steuern.](#)

Ute Sacksofsky 2010: Einfluss des Steuerrechts auf die Berufstätigkeit von Müttern. In: Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.